



NLWKN - Betriebsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Am Markt 15
26506 Norden



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Aurich



Bearbeitet von
Anke Joritz
E-Mail
anke.joritz@nlwkn-aur.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Telefon 04941/	Aurich
3.1/S2	A3-21101-125 BP168V Heerstr. 4-6-Erweiterung	176-164	25.07.2013

Bauleitplanung: Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 168V „Heerstraße 4-6 – Erweiterung“ der Stadt Norden
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)
gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 13.10.2009 – 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 43/2009):

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da mit keinen wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu rechnen ist.

Ich möchte Sie jedoch auf folgendes hinweisen:

Abwasserentsorgung:

Gemäß Niederschrift über die Schau der Kläranlage Norden vom 01.11.2012 wird die KA über der Kapazitätsgrenze betrieben (Belastung, Jahresschmutzwassermenge und zeitweise Überwachungswerte), daher ist ein Konzept zur Erweiterung der Kapazität dringend erforderlich

Stellungnahme als TÖB:

Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Joritz
(Aufgabenbereichsleiterin)

Dienstgebäude
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich
☎ 04941 176-0
☎ 04941 176-135
✉ poststelle@nlwkn-aur.niedersachsen.de

Norddeutsche Landesbank
Bankleitzahl: 250 500 00
Konto-Nr.: 101 404 515
UST-Ident-Nr. DE 188 57 1852

Besuchen Sie uns
auch im Internet:
www.nlwkn.niedersachsen.de

Wird zur Kenntnis genommen und bei Anschluss der Abwasserleitungen mit der NLWKN – Betriebsstelle Aurich abgestimmt.

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 3



Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden
Brückstr. 38 - 26725 Emden

Nur per E-Mail
Stadt Norden
Am Markt 15
26506 Norden



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz



Bearbeiterin:
Frau Groenewold

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
3.1./S2

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
6421 HG

Durchwahl 04921 9217
35

Emden
01.08.2013

Bauleitplanung der Stadt Norden;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V der Stadt Norden Gebiet: „Heerstraße 4-6- Erweiterung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Entwurf des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 168V, der die Ausweisung eines Mischgebietes nordwestlich der Landesstraße 6 (Heerstraße) beinhaltet, habe ich Kenntnis genommen. U. a. ist die Erweiterung der Pflegeeinrichtung für Tagespflege des an der Heerstraße 4 – 6 vorhandenen Seniorenparks beabsichtigt. Da die geplante Tagespflegestätte unter die NACE-Schlüssel-Nummer 87 fällt, ist die zuständige Immissionsschutzbehörde der Landkreis Aurich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Groenewold
(Nicht unterschrieben, da nur elektronisch versandt.)

Seite 1 von 1

Dienstgebäude
Brückstr. 38
26725 Emden

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:00
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 04921 9217 0
Fax 04921 9217 3533
E-Mail poststelle@gas-emd.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Niederrheinische Landesbank
BLZ: 250 500 00
Konto:

Stellungnahme und Anregung wird zur
Kenntnis genommen.

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 4

Hardenberg, Dietrich von

Von: reiner.foken@ewetel.net
Gesendet: Freitag, 2. August 2013 10:19
An: Hardenberg, Dietrich von
Betreff: Heerstraße 4-6

Sehr geehrter Herr von Hardenberg

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168V der Stadt Norden sind die Belange der Jägerschaft Norden und der Landesjägerschaft nicht betroffen.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen
Reiner Foken
Naturschutz Jägerschaft Norden
Jann-Miener-Str. 2 b
26553 Dornum

Wird zur Kenntnis genommen

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 5



IHK für Ostfriesland und Papenburg | PF 1752 | 26697 Emden

Stadt Norden
Postfach 10 05 28
26495 Norden



Ihre Zeichen/Nachricht vom
3.1/S2 vom 25.06.2013
Ihr Ansprechpartner
Hartmut Neumann
E-Mail
hartmut.neumann@emden.ihk.de
Tel.
04921 8901-34
Fax
04921 8901-9217
30.07.2013

S1, S2

Bauleitplanung der Stadt Norden
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V der Stadt Norden
Gebiet: „Heerstraße 4 - 6 – Erweiterung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Dipl.-Ökonom Hartmut Neumann
Referent Starthilfe | Wirtschaftsförderung

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

ARCHÄOLOGISCHER DIENST | LANDSCHAFTSBIBLIOTHEK
LANDSCHAFTSFORUM | PLATTDÜTSKBÜRO | REGIONALE KULTURAGENTUR
REGIONALES PÄDAGOGISCHES ZENTRUM | ZENTRALE DIENSTE



www.ostfriesischelandschaft.de

OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFT

Hafenstraße 11
26603 Aurich
Tel. 04941/1799-32
Fax: 04941/1799-1137
E-Mail: koenig@ostfriesischelandschaft.de



Stadt Norden
Postfach 10 05 28
26495 Norden

ARCHÄOLOGISCHER DIENST

Ihr Schreiben v.	Ihr Zeichen:	Unser Zeichen	Datum
25.06.2013	3.1/S2		31. Juli 2013

Bebauungsplan Nr. 168 V „Heerstraße 4-6 Erweiterung“ der Stadt Norden

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sonja König



Anmerkung wird zur Kenntnis genommen und ist im V. u. E. -Plan unter Hinweise aufgenommen.

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 7



Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Norden
Am Markt 43
26506 Norden



**Amt für Bauordnung,
Planung u. Naturschutz**
Kirchdorfer Straße 7-9
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Herr Wienekamp

Zimmer-Nr:
112
Telefon:
04941/16-6012
Telefax:
04941/16-6099

Email:
kwienekamp@landkreis-
aurich.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom Mein Zeichen Datum
IV/60.1 WI 12. Juli 2013

Bauleitplanung der Stadt Norden

Bebauungsplan Nr. 168V „Heerstraße 4-6 Erweiterung“

- Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Zu der o.a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

- Laut Begründung (S. 8) sollen 34 hochstämmige Laubbäume gepflanzt werden. Hier sollte eine Abstimmung mit dem Fachdienst Umwelt und Verkehr der Stadt Norden zur Auswahl geeigneter Bäume erfolgen. Das gilt auch für die Verwendung von Sträuchern zur Auflockerung der Versiegelungsflächen.

Hinweis:

- Artenschutzrechtliche Belange nach § BNatSchG sind bei Umsetzung der Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

-Wienekamp-

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941/16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
BLZ 283 500 00
Konto-Nr. 90 027
IBAN-Nr. DE21 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC: BSLADE31HAN

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 8

Hardenberg, Dietrich von

Von: Börchers, Horst [Horst.Boerchers@nlstbv-aur.niedersachsen.de]
Gesendet: Mittwoch, 17. Juli 2013 11:40
An: Hardenberg, Dietrich von
Cc: Behrends, Dirk
Betreff: Ihr Schreiben vom 25.06.2013, 3.1/S2 , Bebauungsplan Nr. 168V- Erweiterung ,
Verfahren nach § 4(2) BauGB

Sehr geehrter Herr von Hardenberg,

gegen die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 168V bestehen keine Bedenken.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Börchers

Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr
Geschäftsbereich Aurich
04941-951218
horst.boerchers@nlstbv-aur.niedersachsen.de

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Eine Ablichtung der Bauleitplanung wird nach
Abschluss des Verfahrens zur Verfügung ge-
stellt.

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 9

AU/3/08/01



LGLN, Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden

Stadt Norden
FD Stadtplanung und Bauaufsicht
Am Markt 43
26506 Norden



Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Norden



Bearbeitet von Theodor Carls

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
3.1/52 v. 25.06.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Norden Nr. 168V

Durchwahl 04931/9568-124 Norden
Telefax 04931/9568-177 09.07.2013
E-Mail theo.carls@lgin.niedersachsen.de

Bauleitplanung der Stadt Norden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V
Gebiet: „Heerstraße 4 – Erweiterung“
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.
Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung gem. RdErl. d. Nds. SozM vom 08.10.92 (Nds.MinBl. Nr. 38/1992 Seite 1470) Absatz 41.3 weise ich nachrichtlich auf folgendes hin:

Die Bescheinigung ist auch bei einer Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplans erforderlich, soweit hierfür Planunterlagen verwendet werden.

Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Zur Beurteilung, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht, ist u.a ein Feldvergleich erforderlich. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Carls

Dienstgebäude
Gartenstraße 4
26506 Norden

Öffnungszeiten:
Mo.-Do: 8:00 - 13:00 und 14:00 - 15:30 Uhr
Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt
Telefon 04931/9568-0
Telefax 04931/9568-177
eMail: katasteramt-nor@lgin.niedersachsen.de
web: www.lgin.niedersachsen.de

Q:\Dezernat SHOR\Bereitstellung\Bauleitplanung\Stellungnahmen\Norden, Stadt Norden 168V.doc

Bankverbindung:
Konto 150015082, NordLB (BLZ 250 500 00)
IBAN DE 75 2505 0000 1500 1505 62
SWIFT-BIC NOLA DE 2H
Steuer-Nr. 5422000342 FA Norden

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Planvorlage wurde vom LGLN RD. Aurich
Am 21.01.2013 erstellt und weiter bearbeitet.

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 10



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Stadt Norden
Postfach 100 528
26495 Norden



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Bearbeitet von Dirk Prause

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
3.1/52 - 25.06.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L 3.3-L68505-03-2013-0714
-Pr/Loe

Durchwahl (0511) 643-335 Hannover, 04.07.2013

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V der Stadt Norden
Gebiet: „Heerstraße 4-6 - Erweiterung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bergaufsicht Meppen** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Innerhalb des Plangebietes bzw. in unmittelbarer Nähe davon verläuft eine Erdgashochdruckleitung der:

EWE AG
Postfach 2540
26015 Oldenburg.

Bei dieser Leitung sind Schutzstreifen zu beachten. Die Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten.

Bitte beteiligen Sie das Unternehmen am weiteren Verfahren, damit ggfls. Erforderliche Abstimmungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(D. Prause)

GEODIREKTORAT HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Bülowsweg 2
30655 Hannover

Verkehrsanbindung
Staatbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelweide, Richtung
Scherholzstraße
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 - 0
Staatbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelweide, Richtung
Scherholzstraße
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
NorsLB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 5000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt - ID - Nummer: DE 81126760

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
Die Leitungsführung der Gasleitungen wurde
mit der EWE Betriebsstelle Norden abgestimmt.

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 11



Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V.



Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. - Postfach 1444 - 26694 Emden

Stadt Norden
Herrn Hardenberg
Postfach 10 05 28
26495 Norden



A C H T U N G

Neue Hausanschrift ab 21.01.2013:
Zwischen-bd.-Blaichen 7, 26721 Emden

Fernruf (0 49 21) 387 151
Telefax (0 49 21) 24 509
e-mail: info@ehv-ostfriesland.de

Bankkonto:
Sparkasse Emden
(BLZ 284 500 00) Kto. 800 93

26721 Emden, Große Straße 8-12

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

10.07.2013

Do/Schö

Bauleitplanung der Stadt Norden
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V der Stadt Norden
Gebiet: „Heerstraße 4 – 6 Erweiterung“
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Hardenberg,

der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g. Bauleitplanung der Stadt Norden

keinerlei Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

D. Böden

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 12



Wirtschaftsbetriebe Norden - Postfach 10 03 47 - 26493 Norden

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr von Hardenberg
Am Markt 43
26506 Norden



Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
Stadtwerke Norden
Feldstraße 10
26506 Norden

Tel. 04931-926-01
Fax 04931-926-190

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
3.1952; 08.07.2013

Helmut Cramer, Tel. 04931 926-510
helmut.cramer@stadtwerke-norden.de

08.07.2013

Bebauungsplan Nr. 168V, Heerstr. 4-6, Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.06.2013 zum oben genannten Bebauungsplan.

Das Plangebiet liegt im Wasserversorgungsgebiet der Stadtwerke Norden.

Erforderliche Löschwasserhydranten sind mit dem Kreisbrandschutzprüfer abzustimmen wobei im Anschluss eine Mitteilung über die jeweiligen Standorte an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu erfolgen hat..

Im Übrigen bitten wir bei Tiefbaumaßnahmen um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH –Stadtwerke Norden- inklusive der Anlage 1, welche mit Datum vom 15.06.2009 aktualisiert wurde und damit ihre allgemeine Gültigkeit für Arbeiten innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Norden hat.

Weitere Anregungen können vor hier aus nicht gegeben werden. Bedenken bestehen nicht.

Freundliche Grüße


i. V. Helmut Cramer
Leiter Asset Management

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Standorte der Löschwasserhydranten werden mit dem Kreisbrandschutzprüfer abgestimmt und in Übereinstimmung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH, Stadtwerke Norden festgelegt.

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 13

EWE NETZ GmbH | Netzregion Ostfriesland
Postfach 10 04 47 | 26504 Norddeich

Stadt Norden
Postfach 100528
26495 Norden

STADT NORDEN
Die Bürgermeisterin

Eing. 08. JULI 2013

Orga-Einh. 31, Anl. 1

182

EWE NETZ

Sie erreichen uns:

EWE NETZ GmbH | Netzregion Ostfriesland
Am Markt 24 | 26506 Norden

Tel. 04931 182-256 | Fax 04931 182-239

@ heinz-guenter.schoolmann@ewe.de | www.ewe-netz.de

Ihr Ansprechpartner: Heinz - Günter Schoolmann

Ihre Zeichen/Nachricht: 3.1/52

8. Juli 2013

Bauleitplanung der Stadt Norden
Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 168V der Stadt Norden
Gebiet: „Heerstraße 4-6 - Erweiterung“
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

von den uns zugesandten Unterlagen nahmen wir Kenntnis.

Die EWE NETZ GmbH erhebt diesbezüglich keine grundsätzlichen Einwände.

Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, dass sich im Bereich der Bauplanung eine Fernmeldeleitung der EWE NETZ GmbH befindet die in ihrem Bestand nicht gefährdet werden darf. Diese Leitung ist in dem anl. Lageplan zu erkennen.

Zur Sicherung der Leitung ist rechtzeitig, mindesten 4 Wochen vor Baubeginn, ein Ortstermin mit unserer Netztechnik, Tel. 04931 182403, abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

EWE NETZ GmbH
Netzregion Ostfriesland


Ralf Winkelmann


Heinz-Günter Schoolmann

Anlage
1 TK-Plan M 1:1000

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Bei Erschließungsarbeiten werden die anliegenden Leitungsnetzpläne der EWE Netz GmbH berücksichtigt.

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 13a



Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 14



DB Services Immobilien GmbH • Hammerbrookstr. 44 • 20097 Hamburg

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung & Bauaufsicht
Am Markt 43
26506 Norden



DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Hamburg
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
www.deutschebahn.com/dbsimm

Matthias Wels
Telefon 0 40 3918 3540
Telefax 0 40 3918 4526
matthias.wels@deutschebahn.com
Zeichen FRI-HH-1 Wel
TOB-HH-13-3958

Ihr Zeichen: 3.1/S2
04.07.2013

Strecke 1574 Norden - Norddeich Mole, km ca.31,1 rechts

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V der Stadt Norden

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hardenberg,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168V der Stadt Norden bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn nachfolgende bahnrelevante Belange eingehalten werden.

Durch die Planungen dürfen der DB Netz AG keine Schäden oder nachteilige Auswirkungen entstehen.

Wegen der von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (Lärm und Erschütterungen) sind vom Bauherrn Schutzanlagen in dem Umfang herzustellen, dass die Einhaltung der in den jeweils geltenden Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte sichergestellt ist.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund von bestehenden und ggf. zu erwartenden Emissionen - und letztendlich auf das Plangebiet einwirkende Immissionen - aus einer Steigerung des Eisenbahnverkehrs, keine Forderungen an die DB Netz AG gestellt werden können.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Stier

i. A. Wels



DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ralf Schweisel

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzender)
Bodo Benfer
Dr. Petra Johnen

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Im Zuge der Bauleitplanung wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt. Die entsprechenden Maßnahmen bezüglich Lärm werden berücksichtigt.

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 15

SAMTGEMEINDE HAGE

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



Samtgemeinde Hage, Postfach 1160, 26519 Hage

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Am Markt 43
26506 Norden



Dienstgebäude: 26524 Hage
Hauptstraße 81
Telefon-Vermittlung: (04931)1899-0
Durchwahl: 1899-60
Telefax: 1899-65
E-Mail: axel.hedemann@sg-hage.de
Internet: www.sg-hage.de
Auskunft erteilt: Axel Hedemann
Dienststelle: Fachbereich II
Dienststelle:
Sprechzeiten
montags bis freitags 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
dienstags und donnerstags 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Bankverbindungen
Kaufhaus-Volkbank Friesland (BLZ 25361592) Kto-Nr. 21000500
GLB Norden (BLZ 25320014) Kto-Nr. 8704489700
Sparkasse Aurich-Norden (BLZ 28350000) Kto-Nr. 5000211

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Mein Zeichen	Datum
3.1/S2	25.06.13	60.01 / 621.44:0001	28.06.2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.168V
Gebiet "Heerstraße 4-6 - Erweiterung"
hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beabsichtigte Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehen seitens der Samtgemeinde Hage keine Bedenken.

Planungen oder sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können, sind nicht beabsichtigt oder bereits eingeleitet. Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen mir nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

- Hedemann -

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 16



Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Stadt Norden
FD Stadtplanung und Bauaufsicht
Herrn Hardenberg
Postfach 10 05 26
26495 Norden



Bearbeitet von Frau Neuenfeld
e-mail: kbd-einsatz@lgn.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
3.11/52 29.06.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3000
Teletax 0511/106-3095

Hannover
01.07.2013

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlagen: - 1 -

Sehr geehrter Herr Hardenberg,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Karow

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34
30171 Hannover

Geschäftszeiten
Mo - Do
8.00 - 15.30 Uhr
Fr. und vor Feiertagen
8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
(0511) 106 6302

E-Mail
kbd-einsatz@lgn.de

Telefax
(0511) 106 6366

Internet
www.lgn.niedersachsen.de
Steuernummer 2520226417

Bankverbindung
NoreLB Hannover
Kontok-Nr. 108 000 16 / (BLZ 250 900 00)
IBAN DE40 2503 0030 0106 0367 61
(BIC NOLADE31)

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Beseitigung von eventuellen Altlasten sind
unter Hinweise im V. u. E.-Plan berücksichtigt.

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 16a



LGLN, Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 54, 30171 Hannover



Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Anlage zur Stellungnahme

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)
Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hannover
Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Stadt Norden

Verfahren: Bebauungsplan Nr. 168V - Heerstraße 4- 6 Erweiterung

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 17

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Am Pferdemarkt 1 • 26603 Aurich

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 05 28

26495 Norden



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Bezirksstelle Ostfriesland
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich
Telefon: 04941 921-0
Telefax: 04941 921-116

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
3.1/S2	190300	Hinrich Dirks	921-122	hinrich.dirks@lwk-niedersachsen.de	01.07.2013

Bauleitplanung der Stadt Norden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V der Stadt Norden

Gebiet: „Heerstraße 4-6 – Erweiterung“

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2

Baugesetzbuch

Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.


(Hinrich Dirks)

FB Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Stadt Norderney
Der Bürgermeister

Stadt Norderney · Postfach 1565 · 26537 Norderney

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Herrn von Hardenberg
Am Markt 43
26506 Norden



Auskunft erteilt : Herr Meemken
Telefondurchwahl : 04932/920 - 264
Telefaxdurchwahl : 04932/920 - 266
E-Mail : frank.meemken@norderney.de
Unser Zeichen : FB III/Me/ST-
Ihr Schr./Az. : 3.1/S2
Norderney, den 08.07.2013

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Bauleitplanung der Stadt Norden Bebauungsplan Nr. 168V

Sehr geehrter Herr von Hardenberg,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o.g. Planungsverfahren. Von unserer Seite bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Strecker)

EINGEGANGEN 27. Juni 2013

STADT NORDEN Die Bürgermeisterin

Stadt Norden Postfach 10 05 28 26495 Norden

Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Am Markt 15, 26506 Norden
Telefon (04931) 923 - 0 | Fax (04931) 923 - 461
www.norden.de

Deichacht Norden/
Entwässerungsverband Norden
Doornkaatlohne 19
26506 Norden

↳ nicht nicht fertig

M. P. Alderwilt, 1.7.13

Auskunft erteilt: Herr Hardenberg
Telefon: 923 - 337
E-Mail: dietrich.vonhardenberg@norden.de
Fax: 923 - 1337
Gebäude: Bauamtsnebengebäude
Am Markt 43
Zimmer 7

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Meine Zeichen Norden, 25.06.2013
3,1/S2

Bauleitplanung der Stadt Norden
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V der Stadt Norden
Gebiet: „Heerstraße 4-6 - Erweiterung“
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Benachrichtigung gem.
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
Anlagen: Bebauungsplanentwurf mit Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur o.a. Bauleitplanentwürfen bitte ich bis zum 02.08.2013 um ihre Stellungnahme.
Sie werden gebeten, der Stadt Norden verfügbare Informationen zur Verfügung zu stellen, die für
die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.
Bitte beschränken Sie Ihre Stellungnahme auf Ihren Aufgabenbereich.

Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, macht die Stadt Norden
von der Möglichkeit Gebrauch, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB
durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 01.07.2013 bis zum 02.08.2013 im Gebäude des
Fachdienstes 3.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht -, Am Markt 43, 26506 Norden, während der
Dienststunden statt.

Mit freundlichen Grüßen

M. P. Alderwilt
Mekampfen
Städtischer Baudirektor



Bankkonten
Sparkassen-Aufst.-Norden
283 500 00
Odenburg Landesbank Norden
283 200 14
Raffaellen-Votobank Presenta eG
283 615 92

BLZ Konto
283 500 00 1230
283 200 14 8 609 065 100
283 615 92 8 303 000 000

IBAN BIC
DE43 2835 0000 0000 0012 30 BRLADE23AND
DE43 2802 0000 8909 0651 00 OLBDD330XXX
DE56 2836 1002 8303 0000 00 GENODE33MXX

Wird zur Kenntnis genommen

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 20

Hardenberg, Dietrich von

Von: Meyer, Anita (ZAK) [Anita.Meyer.zak@KabelDeutschland.de]
Gesendet: Montag, 22. Juli 2013 15:10
An: Hardenberg, Dietrich von
Betreff: Stellungnahme Nr.: S9640, Bebauungsplan Nr. 168V Gebiet Heerstraße 4-6
Anlagen: Zeichenerklärung.pdf; Kabelschutzanweisung_3.pdf; Norden Heerstraße.pdf

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Bavinkstr. 23 * 26789 Leer

Stadt Norden
Postfach 10 05 28

26495 Norden

Referenz: 3.1/S2
Unser Zeichen: NP.Anita Meyer, Stellungnahme Nr.: S9640
Telefon: 0491/9604-132, Fax: 0491/9604-140, email: Anita.Meyer.Zak@KabelDeutschland.de
Datum: 22.07.2013
Bauleitplanung der Stadt Norden, Bebauungsplan Nr. 168V Gebiet Heerstraße 4-6
Vorhabenart: Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.06.2013
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen (M 1:500) dargestellt ist.

<<Zeichenerklärung.pdf>> <<Kabelschutzanweisung_3.pdf>> <<Norden Heerstraße.pdf>>

Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Mit freundlichen Grüßen

Anita Meyer (ZAK)
Verteilnetzplanung Nord

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Region Niedersachsen / Bremen
Bavinkstr. 23
26789 Leer
Telefon: +49 (0) 491 / 9604 - 132
Telefax: +49 (0) 491 / 9604 - 140

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Bei Erschließungsarbeiten werden die anliegenden Leitungsnetzpläne der Kabel Deutschland, Vertriebs- und Service GmbH berücksichtigt.

Stellungnahme

Abwägung / Beschluss

Blatt-Nr. 20a



gemeinsam · nachhaltig · transparent



OÖWW · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Stadt Norden
Postfach 10 05 28
26495 Norden



Ihr Ansprechpartner
Reinhard Diekmann
T lb - 362/13/Die/BÜ
Tel. 04401 916-238
Fax 04401 6233
diekmann@ooww.de
www.ooww.de

8. Juli 2013

Bauleitplanung der Stadt Norden
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168 V, Gebiet „Heerstraße 4 – 6 (Erweiterung)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben von dem o. g. Bauleitplanverfahren Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass sich der Planungsbereich nicht im Versorgungsgebiet des OÖWW befindet.

Die eingereichten Unterlagen (CD) werden zu unserer Entlastung zurück gegeben.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Karl Hundertmark

Anlage
CD

Wird zur Kenntnis genommen

